

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin: 01.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello Beigeordneter

Herr Arno Finken Erster Beigeordneter

Herr Tobias Mathias Konertz

Herr Rudolf Linden

Herr Andreas May

Herr Marius Michels

Herr Markus Nohr

Frau Monika Elisabeth Paduch

Herr Gerhard Schneider

Herr Markus Thielen bis TOP 8

Verwaltung

Frau Elke Boumediene Protokollführung

Gäste

Herr Thomas Lang Ing.-Büro B.K.S. Trier zu TOP 3

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Thomas Fantke

Herr Markus Regnery

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Feusdorf waren durch Einladung vom 20. Februar 2023 auf Mittwoch, den 1. März 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bebauungsplan "Auf den Aachen II"
 - 3.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
 - 3.2. Umstellung des Verfahrens in das zweistufige Regelverfahren
 - 3.3. Auftragsvergaben
4. Bebauungsplan Freiflächen-PV-Anlage
"Langen (Am Hirzberg - hinter Langen) - Im Wahlsachen - Zwischen den Hecken/Girmesheck"
5. 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Vertragsangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Feusdorf vom 14. Dezember 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Anfrage von Martin Klink:

Gibt es eine persönliche Haftung für Gemeinderatsmitglieder, wenn es zu Schadensfällen kommt?

Anfrage Frau Wörner:

Kann die Beschilderung der neuen Vorfahrtsregelung an der „Birgeler Straße“ – Einmündung „Wiesbaumer Straße“ nochmals überprüft und ggfls. erweitert werden?

TOP 3: Bebauungsplan "Auf den Aachen II"

TOP 3.1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken Vorlage: 2-0041/23/11-002

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf hatte in seiner Sitzung am 17.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf den Aachen II“ aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 26.03.2021 öffentlich bekanntgegeben.

Durch den Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung von ca. 15 Baugrundstücken in der Ortslage Feusdorf geschaffen werden. Derzeit kann die Ortsgemeinde Feusdorf kein gemeindliches Baugrundstück an „Bauwillige“ zum Erwerb anbieten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Rat ist zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses von der Durchführung des Bauleitverfahrens im zweistufigen Verfahren (Regelverfahren) ausgegangen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sollte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Seit dem 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten. Das novellierte BauGB hält grundsätzlich am § 13 b fest, welcher es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, Bauleitpläne zur Wohnraumschaffung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Nach Auffassung der Ortsgemeinde Feusdorf lagen die Voraussetzungen für den Planbereich „Auf den Aachen II“ allesamt vor, weshalb der Ortsgemeinderat im Rahmen der Ausübung ihrer Planungshoheit das bereits eingeleitete Verfahren durch einen neuen Aufstellungsbeschluss – in der Sitzung am 30.08.2021 - in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB umwandelte.

Der Planentwurf mit Begründung wurde sodann in der Zeit vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie der Aufstellungsbeschluss wurden am 23.09.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind aus der beiliegenden Übersicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf nimmt die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die

Stellungnahme der Verwaltung und des mit der Planung beauftragten Planungsbüros umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Abwägungsvorschlägen vollumfänglich an.

Es erfolgt eine Umstellung des Verfahrens zu einem Regelverfahren. Darin wird die Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Fachbeiträge (Artenschutz, Verkehrsgutachten, Hangstabilität) werden gemäß den vorstehenden Abwägungsvorschlägen eingeholt und die Ergebnisse in die Planung übernommen.

Sodann wird der Bebauungsplanentwurf erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 2

TOP 3.2: Umstellung des Verfahrens in das zweistufige Regelverfahren **Vorlage: 2-0042/23/11-003**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.08.2021 hat der Ortsgemeinderat Feusdorf für das Teilgebiet „Auf den Aachen II“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegen.

Seit dem 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches den Ortsgemeinden gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) die Möglichkeit bietet,

- bis zum 31.12.2022 (Einleitung des Verfahrens),
- Außenbereichsflächen, die unmittelbar an die bestehende Ortslage angrenzen,
- zu Wohnzwecken zu nutzen,
- wenn die zulässige Grundfläche von 10.000 m² gemäß § 19 BauNVO nicht überschritten wird
- und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 gefasst wird.

Im beschleunigten Verfahren ergibt sich gegenüber dem sogenannten „Regelverfahren“ ein deutlich geringerer Aufwand, insbesondere ist die Einarbeitung eines Fachbeitrages Naturschutz bzw. eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken hat in der heutigen Sitzung stattgefunden. Nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung bzw. des beauftragten Planungsbüros ist festzuhalten, dass ein Verfahren nach § 13 b BauGB hier nicht anwendbar ist, da Umweltbelange zu berücksichtigen sind, die einem entsprechenden Gutachten unterzogen werden sollen (Artenschutz). Zudem sollen weitere Gutachten in Bezug auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen und ggfls. die Hangstabilität eingeholt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Aachen II“ kann im vereinfachten Verfahren nach den § 13b BauGB somit nicht durchgeführt werden, weshalb das Bauleitverfahren in ein reguläres Verfahren umgestellt wird.

Beschluss:

Nach hinreichender Prüfung seitens der Verwaltung bzw. des beauftragten Planungsbüros, beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf, die Umstellung des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan „Auf den Aachen II“ im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Der geplante Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekanntzugeben.



Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 2

TOP 3.3: Auftragsvergaben
Vorlage: 2-0043/23/11-004

Sachverhalt:

Für die Planung des Baugebietes „Auf den Aachen II“ voranzutreiben, sind weitere Gutachter- und Planungsleistungen zu beauftragen. Insbesondere sind die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken im Hinblick auf die Hangstabilität, den Artenschutz und das Verkehrsaufkommen gutachterlich zu bewerten. Hierauf wurde bereits im Rahmen des Abwägungsbeschlusses eingegangen.

a) Verkehrsgutachten

Die Funktion der Gemeindestraßen „Auf den Faller“ und „Waldfrieden“ als Erschließung zum geplanten Baugebiet „Auf dem Faller II“ soll durch eine qualifizierte verkehrsplanerische Stellungnahme des Büros VERTEC GmbH, Koblenz, überprüft werden.

Das Angebot des Büros VERTEC vom 12.01.2023 beläuft sich auf brutto 2.623,95 €

b) Kampfmittelvorerkundung

Um festzustellen, ob im geplante Baugebiet Kampfmittelbelastungen vorliegen, soll vorab eine Luftbilddatenbank erstellt werden. Sollten sich hieraus Verdachtsmomente ergeben, wären noch weitere Detailrecherchen der Luftbilddatenbank, Dr. Carls, Estenfeld, erforderlich.

Das Angebot der Luftbilddatenbank vom 16.02.2023 beläuft sich auf brutto 2.195,55 €

c) Planungsleistungen Büro B.K.S., Trier

Die bisher durchgeführte beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB wird aufgegeben und in ein reguläres (zweistufiges) Verfahren umgestellt. Dies erfordert u.a. eine Umweltprüfung und die Prüfung von Kompensations-Flächen. Der bisherige Planungsauftrag vom 10.05.2021 belief sich auf 16.630,85 €.

Das Nachtragsangebot von B.K.S. vom 14.02.2023 beläuft sich nun auf brutto 28.457,36 €

d) Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtliche Prüfung

Durch die Umstellung des Bauleitverfahrens und der Artenmeldungen im Beteiligungsverfahren, wird ein Artengutachten für den weiteren Verfahrens-Gang erforderlich.

Das Angebot des Büros BNL.baubkus, Arnshöfen, vom 24.02.2023 beläuft sich auf brutto 16.680,23 €

e) Brutvogelkartierung

Das Artengutachten bezüglich der Vögel kann vom Büro BNL.baubkus nicht geleistet werden und soll daher vom Büro FAUNICO, Trier, erbracht werden.

Das Angebot des Büros FAUNICO, Trier, vom 26.02.2023 beläuft sich auf brutto 5.449,25 €

f) Gutachten Hangstabilität

Die geologischen Verhältnisse werden aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau gutachterlich bewertet und in das Verfahren eingestellt.

Das Angebot für die Hohlraumortung des Büros Dr. Donié Geo-Consult GmbH, Karlsbad, vom 10.01.2023 beläuft sich auf brutto 20.860,70 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die nachfolgenden Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beauftragen.

- a) Verkehrsgutachten
Die Beauftragung erfolgt an das Büro VERTEC mit einer Auftragssumme von brutto 2.623,95 €
- b) Kampfmittelvorerkundung
Die Beauftragung erfolgt an die Luftbilddatenbank, Dr. Carls, mit einer Auftragssumme von brutto 2.195,55 €
- c) Planungsleistungen Städteplaner
Die Beauftragung erfolgt an das Büro B.K.S. mit einer Auftragssumme von brutto 28.457,36 €.
- d) Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtliche Prüfung
Die Beauftragung erfolgt an das Büro BNL.baubkus mit einer Auftragssumme von 16.680,23 €.
- e) Brutvogelkartierung
Die Beauftragung erfolgt an das Büro FAUNICO mit einer Auftragssumme von 5.449,25.
- f) Gutachten Hangstabilität
Die Beauftragung erfolgt an das Büro Donié Geo-Consult GmbH mit einer Auftragssumme von 20.860,70 €, sofern dies aufgrund der erneuten Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau erforderlich wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auftragsschreiben an die Auftragnehmer zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 3

**TOP 4: Bebauungsplan Freiflächen-PV-Anlage
"Langen (Am Hirzberg - hinter Langen) - Im Wahlsachen - Zwischen den
Hecken/Girmesheck"
Vorlage: 2-3502/22/11-201**

Sachverhalt:

In den vergangenen Sitzungen wurde das Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Gemarkung Feusdorf mehrfach beraten.

Entsprechend dem Kriterienkatalog der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie anhand der Vorstellungen durch die Projektierer ergeben sich zwei Flächen in der Gemarkung Feusdorf, auf welchen grundsätzlich FF-PVA realisiert werden können.

Die beiden Flächenkulissen sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Zur Realisierung von FF-PVA ist die Durchführung eines vollständigen Bauleitplanverfahrens (Teilfortschreibung Flächennutzungsplan, Aufstellung Bebauungsplan mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ortsgemeinde zuständig, für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Verbandsgemeinde zuständig.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf Hirzberg“ (Flur 3) zu fassen. Die Verwaltung soll beauftragt werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Ortsgemeinde beantragt zudem bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 2

**TOP 5: 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll
Vorlage: 1-0057/23/11-001**

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Dies ist erfolgt und die Gemeinden Kalenborn-Scheuern und Duppach haben im November bzw. Dezember 2022 per Ratsbeschluss den Beitritt zum Forstverband beschlossen. Der Beitrittsvollzug erfordert eine Änderung der Verbandsordnung. Zudem hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Austritt aus dem

Forstverband zum 31.12.2023 beantragt, was ebenso entsprechend in der Verbandsordnung berücksichtigt werden muss.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Die Änderung der Verbandsordnung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung des Forstverbandes hat am 31.01.2023 die 3. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Nunmehr hat die Ortsgemeinde Feusdorf hierüber zu beraten und zu entscheiden. Anschließend wird, nach Vorlage aller zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, die Zustimmung der Errichtungsbehörde eingeholt. Nach deren Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung und damit geht das Inkrafttreten dieser Änderung zu den dort genannten Zeitpunkten einher.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 1

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Der Wirtschaftsweg entlang der Trauerbach ist durch die Holzaufarbeitung in Mitleidenschaft gezogen worden. Ebenso ist die Trauerbach durch unrechtmäßige Ablagerung von Holz im Lauf beeinträchtigt und ein Durchlauf verstopft. Unser Förster verspricht Abhilfe seit Oktober 2022
- Die Wasserführung Auf der Hääg am Grundstück „Bonda“ wird nun mit einem Unternehmen aus Lissendorf in Abstimmung mit den Werken und der VG in Angriff genommen
- Lade Infrastruktur (Ladesäule), Ende Mrz beginnen die Bauarbeiten der Ladesäule auf dem Bürgerhausplatz
- Heckenschnitt im Ort entlang der Wirtschaft- und Forstwege wurde heute beendet.
- Der AED hier am Bürgerhaus wird in Kürze gewartet und steht somit für einige Tage nicht für die Bürger zur Verfügung
- Brennholz ist inzwischen in die Verteilung gekommen. In diesem Jahr sollten wir uns über Höchstmengen, Preis und Ofennachweis unterhalten
- Derzeit bereite ich mit der VG an einer Vorlage zur Zweitwohnsitzsteuererhöhung. Hierzu wird der Rat im Sommer oder Herbst entscheiden.

- Glasfaserausbau; scheinbar sind die Haustürgeschäfte der Westnetz oder eon abgeschlossen. Wer nun noch keinen Vertrag abgeschlossen hat und Schwierigkeiten mit der Beantragung hat, kann sich bei mir melden. Bei einem Termin werde ich mit den Bürgern den Antrag für einen derzeit noch kostenlosen Glasfaseranschluss stellen.

- Termine zum Hochwasserschutzkonzept, zum Radwegenetz, zum „Zukunft-Check-Dorf“ stehen an

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Anfrage RM Gerhard Schneider:

Können zwei Wegweiser zum Friedhof angebracht werden?

Anfrage RM Tobias Konertz:

Wurde der von der Fa. Backes verursachte Schadensfall behoben?

Anfrage RM Monika Paduch:

Kann die Ausfahrt der Gemeindestraße „Am Sinnenbüsch“ zur K 70 entschärft werden?

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Franz-Josef Hilgers
Franz-Josef Hilgers
(Vorsitzender)

.....
gez. Elke Boumediene
Elke Boumediene
(Protokollführerin)